

Unterrichtung

Hannover, den 14.07.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität jetzt nutzen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10576

Beschluss des Landtages vom 24.02.2022 - Drs. 18/10803 - nachfolgend abgedruckt:

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität jetzt nutzen!

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet große Chancen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Versorgungsqualität für viele Patientinnen und Patienten zu erhöhen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, den Informationsaustausch zwischen den Versorgungssektoren und Professionen deutlich zu verbessern und Effizienzgewinne zu realisieren.

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe von Gesetzesinitiativen in der jüngeren Vergangenheit bereits wesentliche Leitlinien zur Digitalisierung im Gesundheitswesen definiert und damit wichtige Weichen für die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland gestellt. Insbesondere im Vergleich mit den baltischen und skandinavischen Ländern lässt sich jedoch feststellen, dass die Potenziale der Digitalisierung in Deutschland noch deutlich stärker genutzt werden können.

Das Land Niedersachsen strebt an, die auf Bundesebene getroffenen Regelungen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zügig umzusetzen, und setzt bereits landesspezifische Schwerpunkte. Hierzu zählen u. a. Modellprojekte im Rahmen des „Masterplan Digitalisierung“ und gezielte regionale Initiativen mit lokaler Verankerung.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann dazu beitragen, Arbeitsabläufe und -prozesse zu optimieren oder Routine- und Dokumentationsaufgaben effizienter zu gestalten. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen bietet sie Chancen, weite Wege unnötig zu machen und Fachkräfte zu entlasten.

Die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben in besonderer Weise die Bedeutung digitaler Technologien und Prozesse unterstrichen, wie sie u. a. für die Kontaktnachverfolgung oder die Umsetzung von Online-Sprechstunden erforderlich sind. Das Beispiel der Corona-Warn-App hat noch einmal verdeutlicht, dass es sensibler Aushandlungsprozesse bedarf, um digitale Möglichkeiten für die Sicherheit und Gesundheit der Gemeinschaft mit dem Schutz der Privatsphäre zu harmonisieren.

Die durch den Landtag eingesetzte Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung bestätigt in ihrem Abschlussbericht die Notwendigkeit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben. Für eine flächendeckende Sicherstellung und eine weitere Optimierung der Versorgungsqualität in Niedersachsen ist es aus Sicht der Kommission unerlässlich, vorhandene Digitalisierungspotenziale effizient zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich für die Verbesserung grundlegender Rahmenbedingungen der Digitalisierung in der medizinischen Versorgung einzusetzen und dabei auch den durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub zu nutzen, um nicht mehr zeitgemäße Verfahrensabläufe zu verändern. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,

- a) zur Sicherstellung hoher Übertragungsgeschwindigkeiten und hoher Zuverlässigkeit für die Übertragung medizinischer Daten den flächendeckenden Breitbandausbau sowie die flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunknetz (4G/5G) in Niedersachsen weiter voranzutreiben,
 - b) die Anbindung medizinischer Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur der gematik GmbH, die Entwicklung und Implementierung einheitlicher Standards für Dateiformate und Dateiübertragungswege oder Schnittstellenlösungen sowie die Vernetzung von sozialen, medizinischen und pflegerischen Leistungserbringenden in Niedersachsen nachdrücklich zu unterstützen sowie
 - c) den Ausbau von Portalen für die intersektorale Übertragung von Informationen sowie zur Durchführung von Videokonferenzen zu unterstützen.
2. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die das Vertrauen in digitale Lösungen bei potenziellen Anbieterinnen und Anbietern, Anwenderinnen und Anwendern sowie bei Nutzerinnen und Nutzern stärken. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
- a) die Vorteile und die Sicherheit digitaler Lösungen durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln,
 - b) zu prüfen, wie durch Forschungsaktivitäten im Bereich der Cybersicherheit sowie im Rahmen des Zukunftslabors Gesundheit des Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) das Schutzniveau sensibler (Patientinnen- und Patienten-)Daten weiter erhöht werden kann,
 - c) die Chancengleichheit beim Zugang zu digitalen Angeboten zu erhöhen und Alternativen für Personen ohne Zugang zu gewährleisten sowie
 - d) Angebote zur Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz u. a. durch die Krankenkassen zu entwickeln.
3. die Einführung digitaler Lösungen für das Patientinnen- und Patientendatenmanagement voranzutreiben, innovative Technologien für die Gesundheitsversorgung zu fördern und deren Etablierung in der Regelversorgung zu unterstützen. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
- a) die flächendeckende Umsetzung der elektronischen Patientenakte entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen nachdrücklich zu unterstützen,
 - b) die Erarbeitung und Implementierung von Standards für strukturierte Dokumente und für die Interoperabilität der elektronischen Patientenakte zu unterstützen,
 - c) die Umsetzung von e-Rezept, e-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und e-Überweisung entsprechend bundesgesetzlichen Regelungen voranzutreiben,
 - d) die Einführung einer elektronischen Fallakte in Leistungserbringerinnen- und Leistungserbringerhand zu unterstützen,
 - e) landeseigene Digitalisierungsprojekte zu Schwerpunkt-Versorgungsthemen und -gruppen zu entwickeln und zu fördern,
 - f) die Etablierung digitaler Medizinprodukte, digitaler Gesundheitsanwendungen und digitaler Diagnosetools in der Regelversorgung zu unterstützen,
 - g) den Ausbau elektronischer Verfahren für das Aufnahme-, Überleitungs- und Entlassmanagement zu stärken,
 - h) den Einsatz virtueller Assistenztools und Künstlicher Intelligenz, die den Arbeitsalltag von Fachkräften erleichtern, zu unterstützen sowie

- i) den Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen Startups und Kliniken zu unterstützen, um die Möglichkeiten zur Erprobung und Integration neuer Anwendungen zu verbessern.
4. die Umsetzung von digital gestützten Versorgungsformen voranzutreiben. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
 - a) den Ausbau von Telemedizinnetzwerken sowie telemedizinischer Versorgungsangebote in allen Sektoren zu unterstützen,
 - b) weitere digital gestützte Versorgungsangebote finanziell zu fördern sowie
 - c) sich für eine aufwandsgerechte Vergütung digitaler Anwendungen einzusetzen.
5. die Investitionsmaßnahmen im Bereich der digitalen Infrastruktur und IT zu verstärken. Entsprechend den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen sind dabei besonders zu beachten,
 - a) eine Gesamtstrategie und klare Vorgaben für den Einsatz und die Vergabe von Mitteln für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu entwickeln,
 - b) die Rahmenbedingungen der Einrichtung eines unmittelbaren Struktur- und Digitalisierungsfonds für Krankenhäuser durch das Land zu prüfen,
 - c) Arzt- und Psychotherapiepraxen finanziell bei der Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen unterstützen sowie
 - d) Vergütungsanreize für digitale medizinische Behandlungsformen unter Berücksichtigung des Patientennutzens zu schaffen.
6. zeitliche und personelle Kapazitäten in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zur Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse zu schaffen und durch diese digitalisierten Prozesse den Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen zu verringern.
7. die Innovationsinitiative des Bundes „Daten für Gesundheit“ zu unterstützen.
8. die Kofinanzierung der Förderung von Digitalisierungsprojekten über das Krankenhauszukunftsgesetz zu sichern und die Projekte in den niedersächsischen Krankenhäusern zu koordinieren und zügig voranzubringen.

Antwort der Landesregierung vom 13.07.2022

Zu 1 a):

Das erklärte Ziel der Landesregierung, dass in Niedersachsen eine zukunftssichere digitale Infrastruktur flächendeckend zur Verfügung steht, wird weiterhin verfolgt. Die Landesregierung ist nach wie vor - im Zusammenspiel mit dem privatwirtschaftlichen Ausbau - ein engagierter Akteur bei der Verbesserung des Infrastrukturausbaus und unterstützt diesen durch Fördermaßnahmen (z. B. Förderrichtlinie zum Mobilfunkausbau, CampusNetz-Richtlinie oder die Weiterentwicklung von Richtlinien zur Infrastrukturförderung im Breitbandausbau), Vorschläge zum Abbau von Bürokratiehemmnissen sowie durch die Vernetzung aller am Infrastrukturausbau Beteiligten.

Zu 1 b):

Die Landesregierung ist durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) im Beirat der gematik GmbH vertreten und engagiert sich in der Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung. Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wird die Digitalisierung u. a. durch die Förderung von Schnittstellen und insbesondere die Anbindung des ÖGD an die Telematikinfrastruktur (TI) unterstützt.

Zu 1 c):

Durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherstellung der sektorenübergreifenden Ge-

sundheitsversorgung (RL DigGes)¹ (Laufzeit 20.01.2021 bis 31.12.2023) werden diverse Vorhaben gefördert. Dazu gehören u. a. Projekte aus dem Bereich Telemedizin und Ambient Assisted Living (AAL). Die Bewerbung der Richtlinie wird weiterverfolgt und intensiviert. Nach einer letzten internen Umschichtung stehen für die Förderprojekte im Bereich Telemedizin aktuell 6,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 2 a):

Der „Security by Design“-Ansatz im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) in Verbindung mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in der Leitlinie zur Informationssicherheit in Niedersachsen (ISLL) ist gültig und wird auch im Rahmen von Veröffentlichungen und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterhin stets betont.

Zu 2 b):

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) verfügt über ein voll funktionsfähiges medizinisches Datenintegrationszentrum (MeDIC), das im Rahmen der Medizininformatikinitiative aufgebaut und im Jahr 2021 erfolgreich auditiert wurde. Hier werden große klinische Datenbestände mit international anerkannten Formaten semantisch annotiert, voll strukturiert und integriert. Neben der Möglichkeit der Bereitstellung voll strukturierter Daten für die Analyse in Forschungsprojekten bietet die MeDIC-Plattform eine offene Schnittstelle für die Entwicklung klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme. Zusammen mit dem klinischen Data Warehouse verfügt die MHH über Daten von mehr als 2 Millionen Patientinnen und Patienten mit mehreren Milliarden Datenpunkten. Im Bereich der pädiatrischen Intensivmedizin wurde einer der weltweit größten Datensätze aufgebaut. Das MeDIC verfügt über Mechanismen zur Gewährleistung von Datensicherheit, Datenschutz und ein entsprechendes Antragsverfahren.

Zudem wird in der im Mai 2022 veröffentlichten „Strategie Niedersachsens zur Künstlichen Intelligenz“ (KI-Strategie)¹ eine stärkere Verzahnung der KI-Forschung des Forschungszentrums L3S an der Leibniz Universität Hannover (LUH) mit den Lebenswissenschaften der MHH angestrebt. In Kapitel 2.2 der KI-Strategie des Landes wird der hohen Bedeutung von Datenschutz, Datenethik und Datensicherheit in allen KI-Anwendungen gebührend Rechnung getragen. Die in den Bereichen KI und Humanmedizin einschlägigen Wissenschaftseinrichtungen prüfen gegenwärtig, wie diese Kompetenzen stärker gebündelt und - gegebenenfalls unter Einbindung verwandter Disziplinen der Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaften - Synergien gehoben werden können. Dabei wird derzeit noch eruiert, inwieweit auch Kompetenzen aus dem Bereich Cybersicherheit eingebracht werden können, um das Schutzniveau für sensible medizinische Daten weiter zu erhöhen.

Zu 2 c):

Um die Chancengleichheit beim Zugang zu digitalen Angeboten zu erhöhen und Alternativen für Personen ohne Zugang zu gewährleisten, fördert die Landesregierung (MS) diverse Vorhaben. Ein Teil der Förderung soll den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren zugutekommen. In diesem Zusammenhang ist auf die unter Nummer 1 c) genannte RL DigGes, die Förderung der Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA) und die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN) mit dem Qualifizierungsprogramm DUO hinzuweisen.

Am 20.01.2021 ist die o. g. RL DigGes in Kraft getreten. Durch die Förderung von Investitionen in Hard- und Software sollen u. a. Projekte und im Bereich Ambient Assisted Living (AAL = digitale Assistenz im Alter) initiiert werden.

Gefördert werden im Bereich AAL projektbezogene Investitionsausgaben:

- zum Einsatz von digitalen Assistenzsystemen, die eine gesellschaftliche Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben in einer selbstgenutzten Wohnung sowohl von älteren Menschen wie auch von Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen und

¹ Vgl. <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landesregierung-stellt-ki-strategie-niedersachsen-vor-211195.html>.

- für assistierende barrierefreie digitale Technologien im Wohnumfeld und in (Pflege- und Wohn-) Einrichtungen (z. B. zur Notfallerkennung und zur Sicherheit, Telepräsenzsysteme) in vorpflegerischen, pflegerischen und ambulanten Bereichen.

Die LINGA wurde 2006 zusammen mit weiteren Kooperationspartnern (IHK, Handwerkskammer, Verbraucherzentrale, Landesseniorenrat, Unternehmerverbände, Gewerkschaften usw.) gegründet und betrachtet den demografischen Wandel als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance. Die Landesinitiative unterstützt „Soziale Innovationen für Generationen“ und sensibilisiert für eine nachhaltige Demografie-Strategie als ressort- bzw. branchenübergreifende, interdisziplinäre Daueraufgabe. Zahlreiche Partner nutzen die LINGA aktiv als Plattform für ihre Ideen und Visionen.

Die LINGA ergänzt die niedersächsische Strategie einer ressortübergreifenden Technologie- und Innovationspolitik um eine „generationenfreundliche Brille“. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang veranstaltete die LINGA am 25.05.2022 unter Beteiligung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Staatssekretärs für Digitalisierung eine Online-Konferenz mit dem Thema „Digitale Teilhabe für alle – Perspektiven und Chancen für mehr Selbstbestimmung“.

Am 29.11.2022 wird die LINGA zusammen mit dem Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter (beide Projekte werden von der Landesregierung (MS) gefördert) eine Online-Tagung „Komfortabel Wohnen – Wie kommt das „Design für Alle“ an die Menschen? - Wie Unternehmen und Nutzer/-innen voneinander profitieren können“ veranstalten.

Seit Januar 2014 gibt es in Niedersachsen die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN). Die aktuell geltende Richtlinie trat mit Wirkung vom 15.12.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026. Mit dieser Förderrichtlinie können seit 2022 auch Projekte zur Digitalisierung der SPN gefördert werden. Zudem werden die Angebots- und Aufgabenbereiche der SPN zur Digitalisierung weiterentwickelt.

Das Qualifizierungsprogramm DUO ist eine wichtige Aufgabe vieler SPN und der Freiwilligenakademie Niedersachsen. Hierbei geht es zum einen um die Qualifizierung ehrenamtlicher Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter und zum anderen um die Vermittlung dieser qualifizierten Ehrenamtlichen.

Die ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleiter stellen auch eine Form des Zugangs in das Internet dar für Personen ohne Zugang zu digitalen Angeboten: Über die Seniorenbegleiterinnen und -begleiter können Seniorinnen und Senioren Informationen erhalten, welche gegebenenfalls nur im Internet zur Verfügung stehen.

Am 18.08.2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) als Artikel 9 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 in Kraft getreten. Federführend war das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Hiernach sind Bund und Länder verpflichtet, 575 Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 elektronisch in Verwaltungsportalen anzubieten. Die OZG-Leistungen sind in 14 Themenfelder aufgeteilt, die jeweils ein Bundesland in Kooperation mit dem Bund federführend digitalisieren und im Anschluss den anderen Ländern zur Nachnutzung anbieten. Niedersachsen (vertreten durch Innenministerium (MI) und MS) ist gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit seit 2019 federführend für das OZG Themenfeld Gesundheit zuständig. Das Themenfeld Gesundheit umfasst verschiedene Leistungen zu den Lebenslagen Gesundheitsvorsorge, Krankheit/Unfall, Leben mit Behinderung, Pflege und Tod.

Für eine bürgerfreundliche, barrierefreie Gestaltung und Entwicklung der Online-Antragsstrecken, insbesondere aus dem Themenfeld Gesundheit, und um die Nutzbarkeit für die Verwaltung zu erhöhen, wurden viele Kommunen in Niedersachsen, Bürgerinnen und Bürger, Verbände für Menschen mit Behinderungen sowie Betroffene selbst eingebunden. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren von der Möglichkeit, digital über verschiedene Endgeräte von zu Hause aus zu agieren und physische Hürden beim Gang in die Behörde zu vermeiden. In der Entwicklung von Online-Lösungen wird daher besonderer Wert auf die Barrierefreiheit der digitalen Antragsstrecken und auf den Datenschutz gelegt. Insbesondere wurde durch die Digitalisierung folgender Leistungen im Pilotbetrieb einiger Kommunen bzw. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie der Zugang für Menschen mit Behinderungen erleichtert:

- Landesblindengeld /-fonds,
- Schwerbehindertenausweis,
- Hilfe zur Pflege.

Über die vorstehenden Darstellungen hinaus wird die Barrierefreiheit stets bei allen Digitalisierungsprojekten berücksichtigt und verfolgt bzw. umgesetzt.

Zu 2 d):

Die gesetzlichen Krankenkassen haben über § 21 k Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - die gesetzliche Aufgabe, die digitale Gesundheitskompetenz ihrer Versicherten zu fördern. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags überwacht die Landesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen. Die Landesregierung engagiert sich auf Bundesebene in der „Allianz für Gesundheitskompetenz“ und fördert Gesundheitskompetenz auf Landesebene seit Jahren z. B. durch die Vergabe des Niedersächsischen Gesundheitspreises, für den Bewerbungen bis zum 31.07.2022 bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. eingereicht werden können. Prämiiert werden im Jahr 2022 Projekte und Lösungen, die innovative, digitale Technologien für Prävention, Gesundheitsförderung, Behandlung und Pflege entwickeln sowie ganzheitliche Konzepte anbieten.

Zu 3 a) bis d):

Die Umsetzung der Themenbereiche elektronische Patientenakte (ePa), Interoperabilität, e-Rezept, e-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, e-Überweisung und elektronische Fallakte liegt primär in der Verantwortung des Bundes und wird von diesem weiterverfolgt. Die Landesregierung beteiligt sich durch das MS weiterhin inhaltlich an der Bund-Länder AG Digitalisierung, die das Bundesministerium für Gesundheit und die gematik GmbH auf Länderebene intensiv bei der Umsetzung dieser Vorhaben unterstützt.

Zu 3 e):

Die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zu Schwerpunktthemen ist Aufgabe der Selbstverwaltung. Im Rahmen der von der Landesregierung geförderten Niedersächsischen Gesundheitsregionen wurden bereits zahlreiche Digitalisierungsvorhaben erprobt. Aktuell wurden den Gesundheitsregionen im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie Digitalisierung vorgestellt, um weitere Anträge zu befördern. Die Landesregierung wird die Umsetzung zusätzlicher unterstützender Maßnahmen prüfen.

Zu 3 f):

Um das sichere Betreiben und Anwenden von Medizinprodukte-Software (einschließlich Medical Apps) und vernetzten Medizinprodukten in der Regelversorgung zu unterstützen, wurden in einer Fachexpertengruppe bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) unter Beteiligung Niedersachsens Verfahrensweisungen mit dem Ziel einer einheitlichen Marktüberwachung erarbeitet. Die Erfahrungen aus der Überwachungspraxis der Länder werden in die vom BMG angekündigte Evaluierung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) einfließen. Die MPBetreibV legt die Anforderungen an die ordnungsgemäße Installation, das Betreiben und das Anwenden von Software fest, soweit dies für die Sicherheit von Anwenderinnen und Anwendern, Patientinnen und Patienten oder Dritten notwendig ist.

Zu 3 g):

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Notfallpatientinnen und -patienten in Krankenhäusern steht das webbasierte Notfallmanagementsystems IVENA eHealth, für dessen flächendeckenden Einsatz sich die Landesregierung einsetzt, zur Verfügung. IVENA eHealth steht für „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“. Es ist eine Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuelle Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können. Die Anwendung ermöglicht eine überregionale Zusammenarbeit und bietet eine umfassende und detaillierte Ressourcenübersicht. Sie erlaubt einen schnellen Austausch zwischen den Krankenhäusern und den zentralen Leitstellen für

den Rettungsdienst. Für die effiziente und patientenorientierte Versorgung werden die für die Diagnose und die Behandlungsdringlichkeit relevanten Behandlungsmöglichkeiten in Echtzeit angezeigt. Zur möglichst effektiven Nutzung vorhandener Ressourcen werden außerdem die Patientenströme des Rettungsdienstes der letzten Stunden berücksichtigt. Diese Informationen ermöglichen es, verletzte oder erkrankte Patienten rasch in ein geeignetes und aufnahmebereites Krankenhaus zu führen. Den Krankenhäusern werden Informationen über die Zuweisungen wie beispielsweise Eintreffzeit, Diagnose und Behandlungsdringlichkeit schon zum Zeitpunkt der Zuweisung durch den Rettungsdienst in standardisierter Form übermittelt. Um das Ziel des flächendeckenden Einsatzes von IVENA eHealth zu erreichen, unterstützt die Landesregierung mit der seit Mitte des Jahres 2019 geltenden „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser“ die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte. Durch die o. g. Förderrichtlinie werden investive Maßnahmen wie die Anschaffung von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen) gefördert, die Krankenhäuser und Rettungsleitstellen in niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien oder großen selbstständigen Städten, der Region Hannover sowie der Stadt Göttingen für die Teilnahme an IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigen. Gefördert werden zudem nicht-investive Maßnahmen, die für die Einführung oder den laufenden Betrieb von IVENA im Rahmen der Notfallversorgung benötigt werden. Bei den nicht-investiven Aufwendungen handelt es sich um Ausgaben für Wartung und Support der Software sowie die Ausgaben für den Betrieb des Servers.

Aktuell sind 104 von 117 für den Einsatz von IVENA geeigneten Kliniken an das System angeschlossen. In den nachstehend genannten Kommunen wird IVENA bisher nicht eingesetzt: Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Harburg, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Landkreis Lüneburg, Landkreis Stade, Landkreis Uelzen, Stadt Wolfsburg, Landkreis Helmstedt. Hier könnten dann auch die fehlenden 13 Krankenhäuser angeschlossen werden.

Zu 3 h):

Relevante Einsatzbereiche der KI sind z. B. die Unterstützung von Pflegekräften durch Assistenzsysteme zur Arbeitserleichterung und zur Aufwertung der Berufsbranche.

Methoden der KI finden sich auch in den Life-Science-Anwendungen. Insbesondere im Zusammenspiel mit der Biotechnologie eröffnet sich ein erhebliches und nur bedingt kalkulierbares Innovations- und Wachstumspotenzial für neue und nachhaltige Lösungsansätze in nahezu allen Branchen und Lebensbereichen. So können Prozesse in der biopharmazeutischen Medikamenten- und Impfstoffentwicklung und -herstellung erheblich optimiert und beschleunigt werden. Die Konzeption eines Digital Twins² bietet die Grundlage für eine personalisierte und kosteneffiziente Medizin. Auch das In-silico-Design³ und die anschließende Herstellung optimierter oder sogar völlig neuartiger Mikroorganismen für die biopharmazeutische Produktion oder die Lebensmittelindustrie wurden erst durch das effiziente und sich gegenseitig verstärkende Zusammenspiel von Biotechnologie und synthetischer Biologie mit IT möglich. Gleiches gilt für das Hochdurchsatzverfahren aus dem Bereich der Omics-Technologien⁴. Die zunehmende Übertragung von Methoden und Ansätzen aus der digitalen Produktion auf biotechnologische Prozesse ermöglicht verstärkt den Einsatz von Prozessintelligenz auch in der biotechnologischen Produktion. Innovative Sensorkonzepte können mit modernen Methoden der Datenanalyse und Modellierung kombiniert werden, sodass Hard- und

² Digital Twins bezeichnet die virtuelle Darstellung eines physikalischen Objektes oder Systems. Die Aufgabe besteht beispielsweise darin, die Leistung einer Anlage oder eines Prozesses zu verstehen, vorherzusagen und zu optimieren.

³ Mit in silico (angelehnt an lateinisch in silicio für in Silicium) bezeichnet man Vorgänge, die im Computer ablaufen. Der Begriff ist eine Anspielung auf die Tatsache, dass die meisten heutigen Computer-Chips auf der Basis des chemischen Elements Silicium hergestellt sind (siehe auch Wafer). Der Begriff ist im Umfeld der Bioinformatik entstanden, die eine Computerunterstützung zur Aufklärung von biochemischen Prozessen in lebenden Organismen anbietet, insbesondere den Körperzellen der Organe des Menschen.

⁴ Die Untersuchung der molekularen Grundlagen von Krankheiten kann auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Komplexität erfolgen. Holistische Analysen werden häufig unter dem Begriff "omics"-Technologien zusammengefasst. Dazu gehören unter anderem die Genomics, Proteomics oder Metabolomics.

Software-Plattformen entstehen, die eine kontinuierliche Echtzeitbeobachtung und Steuerung der Produktionsprozesse erlauben und damit eine höhere Prozesssicherheit und gleichbleibend hohe Produktqualität garantieren können. Die im Juni 2022 durch die Landesregierung veröffentlichte „Landesstrategie Biologisierung“ skizziert die vorhandenen Potenziale sowie das Forschungs- und Transferumfeld.

Zudem bieten Methoden der KI Ansätze zur prädiktiven Datenanalyse und können beispielsweise Annahmen zur Kompatibilität von Mikroorganismen machen sowie anhand von Sequenzanalysen Aussagen zu einer möglichen Gefährlichkeit von Virusvarianten treffen oder Mutationen in Tumoren vorhersagen. Auch die Vorhersage über Muster der Ausbreitung von Viren wird durch die Anwendung von KI präziser. Dabei bilden die Erzeugung, die Verarbeitung und der Austausch von digitalen Daten in hoher Qualität und großem Umfang die Grundlage zur Erforschung und Realisierung dieser Lösungsansätze.⁵

Zu 3 i):

Im Bereich Digital Health ist das Themenfeld Life Sciences in Niedersachsen geprägt von einzelnen größeren Akteurinnen und Akteuren, einem starken Mittelstand, vielen innovativen Forschungsaktivitäten und immer mehr auch von erfolgreichen Neu- bzw. Ausgründungen. Niedersachsens Forschungsaktivitäten zeichnen sich in erster Linie durch eine Fokussierung auf medizinische und daran angrenzende Fachgebiete aus. Hierzu zählen vor allem die rote Biotechnologie, die regenerative Medizin, die Biomedizintechnik, aber auch die Neurowissenschaften. Niedersachsen hat in der Wirk- und Impfstoffforschung sowie in der Infektionsforschung besondere Kompetenzen. Das Städtedreieck Braunschweig – Göttingen – Hannover ist Standort exzellenter Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Niedersachsen nimmt mit verschiedenen Aktivitäten Unternehmen der Life Science Branche in den Fokus. Hierzu zählen u. a. die BioRegion - Niedersachsens Netzwerk für die Lebenswissenschaften, die Life Science Factory in Göttingen, der jährlich stattfindende Life Science Startup Day, das Life Science Startup Board oder der SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC). Einen wesentlichen Beitrag wird in diesem Zusammenhang perspektivisch das jüngst ins Leben gerufene und durch die Landesregierung mit Fördermitteln in Höhe von 25 Millionen Euro ausgestattete neue Institute for Biomedical Translation (IBT) Lower Saxony leisten. Dabei steht neben der stärkeren Vernetzung und Koordinierung von Forschungsvorhaben auch die Stärkung von Transfer- und Translationsinfrastrukturen sowie die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis in den relevanten Branchen im Mittelpunkt.

Durch die Verzahnung mit Informationstechnologien wird ein wichtiger Meilenstein zur Biologisierung der Wirtschaft angestoßen. Um das Potenzial integrierter Systeme verstärkt nutzen zu können, sollten Vorhaben mit Bezugspunkt zu IT bzw. KI zukünftig noch stärker vorangetrieben werden und dabei neben Einsatzmöglichkeiten von KI auch die Verfügbarkeit sowie den Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten betrachten.⁶

Zu 4:

Die primäre Zuständigkeit für den Ausbau entsprechender Angebote liegt bei den Selbstverwaltungspartnern. Die Landesregierung befürwortet die Förderung digitaler Versorgungsangebote durch die Selbstverwaltungspartner und unterstützt diese u. a. mit Mitteln des Sondervermögens für Digitalisierung. Über die Mittel des Sondervermögens Digitalisierung hinaus, deren Vergabe ausschließlich auf Investitionen beschränkt ist, fördert die Landesregierung (MS) aus der Wohlfahrtsrichtlinie z. B. das Projekt „Telemedizin und Gesundheitsfachkräfte im KV-Bereitschaftsdienst“ in der Region Delmenhorst und Wildeshausen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KVN) weitet diese mit Landesmitteln erfolgreich pilotierte Maßnahme derzeit ohne zusätzliche Landesförderung z. B.

⁵ Vgl. Kapitel 4.3 „KI in der Pflege und Gesundheit“ der am 3. Juni 2022 vorgestellten „Strategie Niedersachsens zur Künstlichen Intelligenz - Menschenzentrierte KI für Niedersachsen“ (https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/digitalisierung/kunstliche_intelligenz/ki_strategie_niedersachsen/strategie-der-landesregierung-zur-kunstlichen-intelligenz-211196.html).

⁶ Vgl. Kapitel 4.3 „KI in der Pflege und Gesundheit“ der am 3. Juni 2022 vorgestellten „Strategie Niedersachsens zur Künstlichen Intelligenz - Menschenzentrierte KI für Niedersachsen“ (https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/digitalisierung/kunstliche_intelligenz/ki_strategie_niedersachsen/strategie-der-landesregierung-zur-kunstlichen-intelligenz-211196.html).

in der Region Göttingen aus und plant eine landesweite Umsetzung. Ergänzend baut die KVN das Angebot an Videosprechstunden aus. Die Landesregierung begrüßt dies und ist hierzu durch das MS im Austausch mit der KVN.

Zu 4 a) und b):

Die Landesregierung (MI) beabsichtigt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode durch eine Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Telenotfallmedizin für die insgesamt 50 kommunalen Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes zu schaffen, und wird die Einführung mit der Unterstützung des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD) aktiv begleiten. Seit Beginn des Jahres 2021 läuft bereits ein Pilotprojekt im Landkreis Goslar, dem sich Mitte 2021 der Landkreis Northeim angeschlossen hat. Auf diesen Erfahrungen soll dann ein landesweit flächendeckendes Telenotfallmedizinnetz geschaffen werden, wobei bis zu acht Telenotfallplätze an acht der insgesamt 30 Rettungsleitstellen in Niedersachsen entstehen sollen. Entsprechende Gespräche und Planungen haben gerade begonnen.

Mittels einer weiteren größeren Informationsveranstaltung am 28.03.2022 (über 100 Teilnehmende) zu der unter Nummer 1 c) genannten RL DigGes (erste Informationsveranstaltung war im März 2021) wurden zur Erhöhung der Antragszahlen adäquate Zielgruppen zur Antragstellung motiviert, Maßnahmen zum Aufbau der technischen Voraussetzungen telemedizinischer Netzwerke (wie Intranetnetzwerke in der Einrichtung, Geräte etc.) und die Anbindung an die Telematikinfrastruktur zu beantragen. Des Weiteren wurden zusätzliche Zielgruppen (bislang vorrangig Einrichtungen von Alten- und Pflegeheimen) über den Förderbereich Telemedizin gezielter informiert, die bisher - anders als dies beispielsweise für Krankenhäuser oder für den ÖGD erfolgt ist - wenig durch Bundesmittelförderungen einbezogen wurden. Die Träger und Verbände folgender Zielgruppen wurden dabei stärker einbezogen: ambulante Pflege, Gesundheitsfachberufe (Ergo- und Physiotherapie, Podologie sowie Logopädie), Hebammen und Hospize. Die Träger und Verbände von Alten- und Pflegeheimen sowie Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind ebenfalls mögliche Antragsstellende im Rahmen der Richtlinie.

Die Schwerpunkte der weiteren Bemühungen zur Erhöhung der Antragszahlen sind insbesondere, die Anbindung der Einrichtungen und Praxen an die Telematikinfrastruktur und deren Unterstützung unter der Prämisse „Fit für die ePA“ sowie grundsätzlich die technischen Voraussetzungen in den Institutionen zum Ausbau des Einsatzes von Telemedizin zu schaffen.

Diese Ziele können mithilfe der o. g. RL DigGes verfolgt werden (z. B. durch Videosprechstunden, Messenger-Dienste, Anschluss an TI der gematik GmbH und die damit verbundenen Ansätze, wie ePA, elektronisches Rezept, Messenger Dienst, elektronische Signatur).

Nach dieser großen Informationsveranstaltung konnten neue Antragstellungen der adressierten Zielgruppen verzeichnet werden. Beispiele hierfür sind der Aufbau eines Telemedizinenzentrums in einem Zentrum für Kardiologie, die Anschaffung von Hard- und Software, um Voraussetzungen an die TI im Bereich der Podologie zu erzielen, der Ausbau der digitalen Ausstattung in einem Therapiezentrum und die Schaffung eines digitalen Zugangs zu einem Suchthilfesystem einer Kirchengemeinde.

Darüber hinaus wurden in kleinen Informationsterminen für interessierte Zielgruppen und einzelne Einrichtungen und für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Gesundheitsregionen die Förderoptionen der Richtlinie (insbesondere im Bereich Telemedizin) erläutert und anschließend Fragen geklärt.

Des Weiteren fördert die Landesregierung (MS) Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegedienste im ländlichen Raum. Digitalisierungsmaßnahmen stellen einen von vier Förderschwerpunkten der Richtlinie zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum dar. Im Jahr 2021 wurden - wie in den Vorjahren - mehr als 50 % der ausgeschütteten Fördermittel für den Bereich Digitalisierung vergeben. Eine Förderung von telemedizinischen Maßnahmen ist dabei wünschenswert, wird jedoch von den Projektträgern nur selten beantragt. Die Richtlinie soll zum 01.01.2023 neu aufgelegt werden. Es ist geplant, den Schwerpunkt Digitalisierung dabei um wichtige Schlüsseltechnologien zu ergänzen.

Zu 4 c):

Die Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen auf Bundesebene wurde im Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) geregelt. Mit dem Gesetz zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen hat der Bund die Regelungen zur Finanzierung von Pflegeanwendungen und zugehörigen Unterstützungsleistungen vereinfacht. Nach Kenntnis der Landesregierung (MS) sind bislang keine digitalen Pflegeanwendungen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) akkreditiert worden. Seitens der Landesregierung (MS) kann der Prozess nicht beeinflusst werden. Mit der Beteiligung an der länderoffenen Arbeitsgruppe Digitalisierung in der Pflege der ASMK setzt sich die Landesregierung (MS) jedoch weiterhin auf Bundesebene für die Unterstützung wichtiger Digitalisierungsbestrebungen in der pflegerischen Versorgungslandschaft ein.

Zu 5 a):

Der Handlungsspielraum der Landesregierung ist insbesondere durch die Zuständigkeiten der Selbstverwaltung limitiert. Dennoch bringt sie im Rahmen der Möglichkeiten (z. B. im Rahmen des OZG oder im Rahmen des Pakts für den ÖGD) die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung voran und unterstützt entsprechende Aktivitäten.

Die Enquete-Kommission hat in ihrem Bericht über die „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ aus 2021 u. a. auf die nicht zeitgemäße technische und digitale Infrastruktur im ÖGD hingewiesen sowie die Weiterentwicklung insbesondere im Rahmen des ÖGD-Pakts dringend empfohlen. Im Zuge des Pakts sind 620 Millionen Euro für die Länder vorgesehen. Ziel der Förderung ist die Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation sowie Interoperabilität für den ÖGD über alle Ebenen hinweg. Die Beteiligten haben sich auf ein Reifegradmodell (RGM) als Referenzrahmen verständigt. Niedersachsen erhält aus den Finanzmitteln für den Zeitraum 2021 bis 2026 insgesamt rund 65 Millionen Euro.

Um die Mittel aus dem Pakt für den ÖGD zielgerichtet einzusetzen, werden unter Steuerung des MS und des Niedersächsisches Landesgesundheitsamtes (NLGA) eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD in Niedersachsen entwickelt sowie entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen auf Länder- und kommunaler Ebene abgeleitet, die im Zuge des „Ersten Förderaufrufs zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ beantragt werden sollen. Die Landesregierung (MS) hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Rahmenkonzept inklusive strategischer Ziele in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gesundheitsämtern zu entwerfen sowie die Digitalisierungsmaßnahmen abgestimmt zu unterstützen. In der Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie und Ableitung entsprechender Maßnahmen sind MS, MI, NLGA, Niedersächsischer Landkreistag (NLT), Niedersächsischer Städtetag (NST) und vier Kommunen vertreten. Die weiteren kommunalen Gesundheitsämter werden in regelmäßigen zusätzlichen Workshops partizipativ eingebunden.

Zu 5 b):

Über das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurden bereits 406 Millionen Euro mit einem Landes- und Kommunalanteil von 128,65 Millionen Euro beantragt. Die Umsetzung dieses Digitalisierungsfonds wird bis Ende 2024 erwartet. Es gilt, zunächst die praktische Umsetzung und Wirkung des KHZG abzuwarten, zumal die Entwicklung des digitalen Reifegrades der Krankenhäuser über das bundeseinheitliche DIGITALRADAR⁷ laufend überprüft und gemessen wird.

Zu 5 c):

Eine finanzielle Unterstützung ist nicht erforderlich, da die Krankenkassen zur Kostenübernahme gesetzlich verpflichtet sind.

Zu 5 d):

Die primäre Zuständigkeit hierfür liegt bei den Selbstverwaltungspartnern.

⁷ Vgl. <https://www.digitalradar-krankenhaus.de>.

Zu 6:

Durch das KHZG sollen digitale Prozesse geschaffen und umgesetzt werden, sodass der Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen verringert wird und das Krankenhauspersonal mehr Zeit für Patientinnen und Patienten erhält.

Zu 7:

Die Innovationsinitiative des Bundes „Daten für Gesundheit“ wird durch die Landesregierung begrüßt und weiterhin unterstützt. Wesentliche Quelle für die Gesundheitsdaten ist die elektronische Patientenakte (ePA), deren Nutzung und Bereitstellung der Daten für anonymisierte wissenschaftliche Auswertungen freiwillig ist. Die Innovationsinitiative wird zur vollen Geltung kommen, sofern die freiwillige Nutzung der ePA mit der im Koalitionsvertrag erwähnten Opt-out-Lösung verbunden ist und sich diese Opt-out-Lösung ebenfalls auf die freiwillige Bereitstellung der anonymisierten Daten für wissenschaftliche Zwecke bezieht. Hierfür müsste das ebenfalls im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Gesundheitsdatennutzungsgesetz im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung in Kraft sein.

Zu 8:

Die vollständige Kofinanzierung in Höhe von 30 % der Bundesmittel wurde über das Gesetz über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen“ im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetz 2021 des Landes Niedersachsen gesichert. Dies erfolgt durch insgesamt 128,65 Millionen Euro Mittel des Landes und der Kommunen. Das KHZG, welches im Oktober 2020 in Kraft trat, hat für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 406 Millionen Euro. Das Gesamtvolumen möglicher Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) konnte vollständig ausgeschöpft werden. Somit kann die Kofinanzierung von Digitalisierungsprojekten gesichert und vorangebracht werden.